Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltig Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

# Thorner Wochenblatt.

№ 36. Dienstag, den 6. März. 1866

## Politische Rundschau.

**Schleswig-Holstein.** Vor Kurzem soll sich der Oberst des 36. Preußischen Regiments in Tönning an öffentlicher Tafel sehr schroff über die Schleswig-Holsteinische Armee geäußert haben. Jetzt wird nun von den „Alt. Nachr." erzählt, daß jene Aeußerungen des Obersten auch mehreren früheren Offizieren der Schleswig-Holsteinischen Armee zu Ohren gekommen, und daß nun von diesen nach vorhergegangener Besprechung zunächst von dem dem Range nach Höchsten eine Forderung bei dem Obersten eingesandt worden.

**Deutschland**, Berlin, den 3. März. Ueber die wundersamen Geschicke des Virchow'schen Vorberichts zur Budgetberathung schreibt die „Rh. Ztg.": Außer den siebenhundert und einigen Exemplaren, welche für die beiden Häuser des Landtages und die Behörden gedruckt zu werden pflegen, hatte der Buchdrucker Möser noch eine Anzahl Exemplare im Auftrage und für Rechnung von Virchow abgezogen. Da auch diese aus der Buchbinderwerkstätte, wo sie mit den übrigen Exemplaren zusammenbrochirt werden sollten, weggeholt, eingesiegelt und dann in die Obhut des Kanzleidirektors Bleich gebracht sind, so richtete Virchow an Herrn Bleich die Aufforderung ihm diese seine Abdrücke herauszugeben. Bleich antwortete, ihm sei nicht gestattet, Unterschiede zwischen den bei ihm hinterlegten Drucksachen zu machen. Hierauf wandte Virchow sich am vorigen Sonnabend an Herrn Geh. Rath v. Wolff, als den Regierungskommissar in Sachen des Bureaus. Von diesem empfing er am 27. die kurze Antwort, daß der Minister des Innern die Herausgabe des Vorberichts überhaupt nicht gestatte. Daß das die Absicht des Herrn Ministers des Innern sei, wird man schon glauben, da auch der Abdruck des Berichts, den die „Rhein. Ztg." angefangen hatte, in Beschlag genommen ist. Die Andeutung der „Kreuzztg.", daß die ungewöhnlichen Maßregeln, welche noch vor Schluß des Landtages gegen den Präsidenten Grabow ergriffen wurden, vorzüglich den Zweck gehabt haben, die Veröffentlichung der Berichte der Budgetkommission zu verhindern, wird hierdurch vollständig bestätigt. Wenn die „Kreuzz." dabei aber, um gewissermaßen dem Verfahren des Ministers eine patriotische Folie zu geben, dem Präsidenten Grabow die Absicht beimißt, nur deshalb die Präsidialgeschäfte in herkömmlicher Weise abwickeln zu wollen, um die Berichte zur Vertheilung zu bringen, so widerlegt sich das durch die Thatsache, daß Grabow — wir setzen hinzu leider — arglos genug war, die bei dem Buchdrucker und Buchbinder lagernden Drucksachen nicht wegholen zu lassen. Rechtlich war er allein dazu befugt, so lange sein Präsidialamt noch nicht in Folge des Landtagsschlusses ruhte. Er hat die Verträge über die Druckarbeiten mit dem Druckereibesitzer geschlossen, und war also allein zur Empfangnahme derselben legitimirt. Uebrigens soll bereits ein auswärtiger Buchhändler sich in den Stand gesetzt haben, einen Abdruck des Virchowschen Vorberichts in Gestalt einer Brochüre auszugeben. Derselbe würde dann ziemlich gleichzeitig mit der Veröffentlichung der finanziellen „Verwaltungsnorm" erscheinen, welche statt eines Etats durch den „Staatsanzeiger" in der künftigen Woche veröffentlicht werden soll. — In Betreff der preußisch-österreichischen Verhandlungen und der damit in Verbindung stehenden Gerüchte von einer Ministerkrisis bemerkt die „L. C.": „Schwerlich wird Graf Bismarck so bestimmt auf seiner Politik bestehen, daß man etwa fürchten müßte, wir würden in einen Krieg mit Oesterreich gerathen. Wir glauben vielmehr diese Frage ist jetzt schon in den Ministerberathungen entschieden. Krieg wird man nicht haben, und wenn kein anderer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, so wird Graf Bismarck selbst in friedliche Bahnen einlenken. Diese Wendung wird freilich nicht ganz glatt abgehen, es werden noch immer wieder einmal Gerüchte von drohenden Conflicten, kriegerischen Rüstungen u. s. w. auftreten, aber die friedliche Wendung ist trotz alle dem jetzt schon eingetreten."

— Den 4. März. Seit einiger Zeit widmen die mit Hofnachrichten versehenen hiesigen Blätter wieder den Ereignissen im Kronprinzlichen Palais eine beflissene Aufmerksamkeit. Es wird hervorgehoben, daß Geh.-Rath Max Duncker, bekanntlich ein energischer Verehrer des Gr. Bismarck, jetzt selten bei dem Prinzen erscheine, daß dagegen Mitglieder der Majorität des Abgeordnetenhauses, wie Graf Schwerin, Herr v. Saucken-Julienfelde u. A. Besuche abgestattet; man meldet neuerdings sogar, der Kronprinz habe sich von dem Geh. Oberjustizrath Dr. Friedberg, dem hervorragendsten Rathe im Ministerium des Grafen zur Lippe, „Vortrag halten" lassen. Es liegt uns übrigens durchaus fern, daraus irgend welche politische Folgerungen ziehen zu wollen.

— Das mehrerwähnte Rescript des Ministers des Innern in Bezug auf die Zeitungsberichte über die Kammerthätigkeit lautet nach der „Rhein. Ztg." wie folgt: „Nach § 38 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse bleiben „Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Häuser des Landtags," in so weit sie wahrheitsgetreu erstattet werden, von jeder Verantwortung frei. Die Bestimmung, welche sich ausdrücklich nur auf die „Berichte von den öffentlichen Sitzungen" bezieht, kann auf sonstige Kundgebungen und Veröffentlichungen aus dem Bereiche der Landtagsverhandlungen nicht ausgedehnt werden, es sei denn, daß die Publication durch Druckschriften geschieht, welche von den Häusern des Landtags selbst ausgehen und welche deshalb in Gemäßheit des § 30 des Preßgesetzes den eben daselbst in § 29 vorgesehenen Maßnahmen nicht unterliegen. (Demnach wird künftighin jedes Haus ausdrücklich erst die Veröffentlichung der Commissionsberichte beschließen, um sie auf diesem Wege zu „von ihm ausgehenden Druckschriften" zu machen und sie vor Beschlagnahmen, wie die des Virchow'schen Berichts in der „Rhein. Ztg." zu schützen. Freilich frägt sich dann immer noch, ob diese Veröffentlichung nicht „von den Häusern des Landtags selbst" ausgehen, d. h. also auch vorher vom Herrenhause gebilligt sein muß.) Alle anderweitigen Mittheilungen aus den beiden Häusern des Landtages, und zwar eben so wohl die von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge, wie auch die Commissionsberichte und sonstigen Referate von den Verhandlungen in Commissionen und Fraktionen bleiben bei dem Abdruck in Zeitungen und anderen, nicht von den Kammern oder Königlichen Behörden ausgehenden Druckschriften der vollen Verantwortung nach Maßgabe des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuchs unterworfen. Die Lage der gesetzlichen Bestimmungen wird bei der Beaufsichtigung der Presse nicht genügend beachtet. Es ist namentlich in den letzten Wochen vielfach vorgekommen, daß Anträge von Abgeordneten, so wie Berichte über die Commissionsverhandlungen, in welchen Aeusserungen objektiv strafbaren Inhalts enthalten sind, unbeanstandet in den öffentlichen Blättern abgedruckt worden sind. Das Königliche Regierungs-Präsidium wolle die mit der Aufsicht über die Presse beauftragten Behörden des dortigen Bezirks auf die Unzulässigkeit derartiger Veröffentlichungen und auf die Pflicht zur Verfolgung derselben dringend aufmerksam machen. Gleichzeitig wolle das Königl. Regierungs-Präsidium die ernste Beachtung des Erlasses vom 22. Januar v. Jahres in Betreff der Beaufsichtigung der Berichte von den öffentlichen Sitzungen der beiden Häuser in Erinnerung bringen. Je mehr das Bestreben der regierungsfeindlichen Parteien während der gegenwärtigen Landtagssession darauf gerichtet ist, die Verhandlungen vor Allem zur Erregung öffentlichen Mißvergnügens auszubeuten, desto dringender ist die Verpflichtung der Königl. Behörden, die ihnen zustehenden gesetzlichen Befugnisse gegenüber solchen Bestrebungen allseitig und wirksam zur Anwendung zu bringen. Ich rechne in dieser Beziehung mit Zuversicht auf die entschiedene Mitwirkung des Königl. Regierungs-Präsidiums und der Polizeibehörden des dortigen Bezirks. Berlin, den 19. Februar 1866. Der Minister des Innern. gez. Graf zu Eulenburg. An das Königliche Regierungs-Präsidium zu N. N."

**Belgien.** Nach einer Brüsseler Depesche der „Köln. Ztg." hat der belgische Minister des Auswärtigen, Herr Rogier, sämmtliche belgische Gesandtschaften und das Konsulat in Bukarest bereits offiziell benachrichtigt, daß der Graf von Flandern die Wahl als Fürsten von Rumänien definitiv ablehne.

**Rußland.** Warschau, den 28. Februar. Ein Kaiserlicher Ukas gestattet, die Israeliten, welche mit dem Diplom einer Universität des Kaiser-Königreichs

---

## Der Rose Pilgerfahrt.

Mährchen von Moritz Horn, Musik von Robert Schumann.

Der hiesige Singverein wird am nächsten Freitage das oben genannte Werk (op. 112) des genialen Tondichters nebst dem Finale aus Mendelssohns unvollendeter Oper Loreley zur öffentlichen Aufführung bringen. Letzteres ist hier schon zu wiederholten Malen gehört werden; der Rose Pilgerfahrt wurde nur einmal hier aufgeführt und zwar vor zwölf Jahren, Seitdem hat dieses schöne Werk unbenutzt in dem Notenschranke des Vereins geruht und ist nur auf den besondern Wunsch mehrerer geehrten Mitglieder des Vereins wieder vorgenommen worden. Da wohl nur sehr wenigen noch von der ersten Aufführung her dasselbe in der Erinnerung sein dürfte, so wird es nicht ungeeignet erscheinen ein paar Andeutungen und Bemerkungen über seinen Inhalt und seine Bedeutung für die Kunst zur Orientirung der Concertbesucher hier mitzutheilen.

Horn's Pilgerfahrt der Rose ist ein romantisches Idyll (der Dichter nennt es ein Mährchen), das durch die wenn auch nicht eben originelle Erfindung, so doch durch die Lieblichkeit und Zartheit, mit der die darin herrschende Idee (— das reine Mädchenleben und-Lieben von ihrem ersten Entstehen durch alle Stadien seiner irdischen Laufbahn bis zur Gatten- und Elternliebe, womit seine Mission hier auf Erden erfüllt ist) durchgeführt wird, sich alle Herzen, insbesondere die der Frauen und Mädchen gewinnen muß. Man vergißt darüber gerne einzelne Schwächen des dem Inhalt und der Form nach im Ganzen wohlgelungenen Poems, wozu vorzugsweise die sonderbare, fast unbegreifliche Art und Weise zu rechnen ist, wie die Katastrophe herbeigeführt wird.

Schumann mußte sich zu dieser Dichtung innig hingezogen fühlen: das erklärt sich aus seiner natürlichen Begabung; diese hat denn auch seiner Muse den Weg vorgezeichnet, auf dem sie die schönsten Erfolge erringen sollte. Das Gebiet der Romantik ist es, auf dem er vorzugsweise zu Hause ist, und dem die werthvollsten seiner Tonschöpfungen in den verschiedensten Gattungen der musikalischen Kunst angehören. So ist es ihm auch in dem vorliegenden Werke gelungen den weichen, zarten Ton, der sich durch die Dichtung hinzieht, den süßen Hauch, der den mit Phantasie begabten Leser so heimisch anweht und ihn in das phantastische Reich der Elfen hinüberträgt, mit dem er ja von seiner Kindheit her so vertraut ist, aus dem jetzt die Rose ihre irdische Pilgerfahrt antritt und in das sie nach Vollendung ihrer Mission von seeligen Elfenchören begrüßt, die sich nach der fernen Schwester gebangt, zurückkehren muß, in einer meisterhaften Weise musikalisch wiederzugeben. Freilich gehört die Musik nicht zu den leichtverständlichen und erfordert zu einem eingehenden Verständniß wiederholtes Anhören. Nichtsdestoweniger ist doch vieles Einzelne darin zu finden, das augenblicklich jeden, selbst den weniger musikalisch durchgebildeten Hörer nicht nur anspricht, sondern mit unwiderstehlicher Gewalt fortreißt. Wir rechnen dahin

versehen sind, im Civildienste des Königreichs Polen mit Benutzung der allgemeinen Rechte zuzulassen.

**Großbritannien.** In Dublin fortdauernde Verhaftungen, auch unter dem Militair. Bald hier bald dort fängt man ein „Centrum" ein, den Stephens selbst aber, der unausgesetzt im Lande sein soll, erwischt man trotz der 100,000 Francs, die auf ihn gesetzt sind, nicht.

## Provinzielles.

Dirschau, 28. Februar. (D. Z.) Heute fand hier im Saale des Schützenhauses die zweite Generalversammlung von Interessenten für die Errichtung einer Runkelrübenfabrik statt. Aus den Verhandlungen, denen auch Herr Schulz, Betriebsdirector mehrerer Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen und den anhaltinischen Herzogthümern, beiwohnte, sind als wesentlich die beiden Beschlüsse hervorzuheben: 1) daß 240 Actien zu je 500 Thlr. ausgegeben werden sollen mit der Verpflichtung der Actionaire, auf jede Actie 5 Magdeb. Morgen mit Rüben zu bebauen, doch so, daß von dieser Verpflichtung bei Capitalisten ohne Grundbesitz abgesehen wird und für diese die übrigen Actionaire die Beschaffung der erforderlichen Rüben übernehmen, 2) daß zur Entscheidung darüber, ob die Fabrik diesseits oder jenseits der Weichsel erbaut werden solle, Actienzeichnungen je für die eine und für die andere Seite gesammelt werden sollen, die betreffende Mehrzeichnung dann den Ausschlag geben und die eine Seite sich der andern accommodiren soll. Mitgetheilt wurde hierbei, daß für eine Fabrik jenseits der Weichsel in Liessau bereits 40,000 Thlr. und 600 Morgen Rüben, sowie daß für eine zweite in Gr. Lichtenau zu errichtende Zuckerfabrik bereits 80,000 Thlr, gezeichnet seien.

## Lokales.

— **Handwerkerverein.** Die Versammlung am Donnerstag d. 8. d. Mts. fällt wegen der Volksversammlung aus, welche im Saale des Artushofes Ab. 5 U. stattfindet.

— **Zur Grundsteuerfrage.** Auf Grund nachstehender Kabinets-Ordre des Königs Friedrich Wilhelm II. v. J. 1787 beabsichtigen einige Rittergutsbesitzer aus unserer Gegend mit Rücksicht auf die neue Grundsteuergesetzgebung eine Entschädigung zu bewirken. Ob indeß dieses Vorgehen einen Erfolg haben wird, ist sehr zweifelhaft. Die Kabinets-Ordre lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen u. s. w.

Thun kund und fügen hierdurch Jedermänniglich, denen daran gelegen ist, zu wissen: demnach unsere getreuen Westpreußischen Stände bei Gelegenheit des ihnen unter Unserer Allerhöchsten Approbation errichteten landschaftlichen Credit-Systems Uns allerunterthänigst gebeten haben, Wir geruhen in Gnaden, zur Befestigung sowohl überhaupt des allgemeinen Landes-Credits, als insonderheit der Sicherheit und Zuverlässigkeit der von den verbundenen Ständen auf die adligen Güter in Westpreußen auszustellenden Pfandbriefe ihren gegen alle künftige Erhöhung des anjetzt angenommenen Steuerfußes eben dergleichen Assecuration und Versicherung, als in vorigen Zeiten Unsern Schlesischen Ständen von Unserm in Gott ruhenden Vorfahren Glorwürdigen Andenkens unterm 23. April 1743 und 10. September 1748 ertheilt worden, zu bewilligen und ausstellen zu lassen; Wir aber Unsern getreuen Ständen und Unterthanen sowie überhaupt, also auch besonders unserer Erbprovinz Westpreußen, neue Merkmale unserer landesväterlichen Gesinnungen bei allen Gelegenheiten zu ertheilen, Uns jederzeit geneigt finden lassen; so haben Wir auch Eingangs erwähnten Gesuchs Unseres Westpreußischen Adels in Gnaden statt zu geben Uns entschlossen. Wir versichern und versprechen also hiedurch Unsern gesammten Ständen, Vasallen und Unterthanen der Erbprovinz Westpreußen geist- und weltlichen Standes für Uns und Unsere Erben, Nachkommen und Sucessoren, bei Unserm Königl. Wort und Würde, daß von ihnen wegen ihrer Güter und dazu gehörigen Grundstücke forthin und zu ewigen Zeiten kein mehreres und höheres Steuer-Quantum, als durch das gegenwärtige Catastrum festgesetzt worden, abgefordert, Sie auch fürs Künftige niemals und unter keinerlei Vorwand oder Benennung mit einigen neuen und perpetuirlichen Lasten von besagten Gütern und Grundstücken, sie haben Namen, wie sie wollen, außer den schon gegenwärtig darauf haftenden Abgaben beschwert werden sollen.

Es kam daher auch ein jeder Unserer getreuen Westpreußischen Stände und Unterthanen die ihm zugehörigen Grundstücke nach bestem Vermögen und eigener freier Einsicht nutzen und verbessern, ohne jemals besorgen zu dürfen, daß ihm unter dem Vorwand, als ob dergleichen Grundstücke oder eine dabei befindliche Realität in dem Catastro vergessen oder zu niedrig angeschlagen worden, irgend einige Erhöhung der gegenwärtig festgesetzten Contribution angemuthet werden möchte.

Wir wollen auch besagte Stände und Unterthanen bei dieser ihnen hiedurch ertheilten Begnadigung zu allen Zeiten kräftig schützen und handhaben und befehlen hiedurch insonderheit Unserm General-Direktorio auch Unserer Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer und Kammer-Deputation, sich darnach auf das Genauste zu achten und dahin zu sehen, daß denselben darin von Niemand, er sei wer es auch wolle, irgend einiger Abbruch oder Eintrag geschehen möge.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, da der zu den unentbehrlichen Bedürfnissen und insonderheit zur Vertheidigung des Staates gewidmete Contributions-Etat im Ganzem genommen, keinen Abfall erleiden kann und darf, in eben dem Maaße, als vorstehend allen Erhöhungen des Catastrie in Ansehung der einzelnen Grundstücke entsagt worden, auch auf etwaige Prägravations-Klagen keine Absetzung zur Contribution und anderer auf den Gütern gegenwärtig haftenden ordinairen und fixirten Abgaben, folglich durchgehends darin keine Abänderungen stattfinden sollen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, den 12. Mai 1737. F. W.

Wir können nicht umhin schließlich eine Notiz bezüglich dieser Kabinets-Ordre mitzutheilen, welche wir im „Gr. Ges." lesen. Dieselbe lautet: „Wie uns glaubwürdig mitgetheilt worden, ist eine Abschrift dieser Kabinets Ordre einem Gutsbesitzer des Thorner Kreises von Berlin aus mit dem Bemerken mitgetheilt worden, daß dieselbe bisher nirgends bekannt geworden sei. Der glückliche Empfänger der Abschrift ließ sie als ein äußerst wichtiges Aktenstück in vertrautesten Kreisen circuliren, bis sie endlich ihren Weg in diese Blätter gefunden hat. Nach unserer Ansicht ist der Empfänger mit der Mittheilung aus Berlin düpirt worden. Für Ansprüche auf Grundsteuerentschädigung ist dieselbe werthlos. Sie bestimmt nur: daß die auf den Rittergütern ruhende Contribution nicht erhöht werde; auf den Rittergütern im ehemals polnischen Westpreußen ruht aber gar keine Contribution, sondern die Offiara als Grundsteuer. Für die Rittergüter in dem nicht polnisch gewesenen Westpreußen ist die Contribution durch § 11 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer aufgehoben. Für die an ihrer Stelle neu aufgelegte Grundsteuer wird nur auf Grund lästiger Verträge oder anderer privatrechtlicher Titel oder auf Grund von Privilegien Entschädigung gewährt, welche für ein einzelnes Grundstück speciell oder für mehrere namhaft gemachte Grundstücke gegeben sind, (§ 2 des Entschädigungs-Gesetzes.) Ein solches specielles Privilegium enthält die Kabinets-Ordre nicht. Es ist dies wahrscheinlich dieselbe Kabinets-Ordre, wegen welcher der Abgeordnete v. Lyskowski in einem Amendement zum Grundsteuer-Gesetz eine Grundsteuer-Entschädigung für die Rittergüter Westpreußens beanspruchte. Das Amendement wurde bekanntlich abgelehnt."

— **Eisenbahn-Angelegenheiten.** Aus Marienburg schreibt man v. 2. d. Mts. der „Danz. Ztg." bezüglich des Eisenbahnprojekts Danzig-Mlawa-Warschau folgendes: In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung kam eine Vorlage des Landraths-Amtes zur Verhandlung, in welcher dasselbe um einen weiteren Beitrag zur Erbauung der Warschau-Mlawa-Marienburger Eisenbahn ersucht. Der Magistrat beantragt Zurückweisung dieser Anforderung und motivirt dies durch die finanzielle Lage der Stadt; auch sei der Nutzen, den die Stadt von der Eisenbahn zu erwarten habe, nur geringfügig, da die projectirte Linie nicht auf städtischem Territorium, sondern auf der Feldmark Sandhof hinter dem gegenwärtigen Bahnhof in die Ostbahn einmünden werde. Er meint, die Stadt habe mit den als Kreisantheil bereits gezahlten 500 Thlr. genug gethan, wäre aber bereit mehr zu geben, wenn die Kreisstände sich zu höheren Beiträgen verstehen wollten. Aus der Versammlung wird mitgetheilt, daß diese Angelegenheit bereits viermal den Kreisständen vorgelegen habe, daß dieselben aber in bei weitem überwiegender Majorität gegen die Mehrbewilligung, ja daß einige Mitglieder des Kreistages sogar überhaupt gegen den Bau der Bahn, wie im Allgemeinen gegen Eisenbahnen seien. Die von der projectirten Bahn berührten Kreise sollen Grund und Boden unentgeltlich hergeben; dazu sind für den Marienburger Kreis 7000 Thlr. erforderlich, während die Kreisstände nur 5000 Thlr. bewilligt haben. Der Magistrat glaubt, daß den Hauptvortheil von dieser Bahn die Stadt Danzig ziehen würde, die aber nur 2000 Thlr. hergegeben habe, und meint, es dem Baucomité überlassen zu müssen, sich an die Stadt Danzig um einen höheren Beitrag zu wenden. So sehr auch sowohl vom Magistrat als auch von der Versammlung die Wichtigkeit der Bahn für das allgemeine Wohl anerkannt wird, sieht sich die Stadt doch außer Stande, einen so bedeutenden Beitrag (das Landrathsamt hat 1000 bis 1500 Thlr. verlangt) zu gewähren. (Der Stuhmer Kreis soll jeden Beitrag für die Eisenbahn abgelehnt haben.)

— **Die Lesehalle,** deren Gründung der Copernicus-Verein angeregt hat, ist ein Institut, das der Beachtung eines jeden Gebildeten in hohem Grade werth ist. Von politischen Tagesblättern liegen in derselben aus: die Staatsztg., National Ztg, N. Preuß. Ztg., Köln. Ztg., N. Rhein. Ztg, Danz. Ztg., N. Königsb. Ztg. Berl. Ref., Volksztg., Berl. Gerichtsztg., Bresl. Ztg., Neue freie Presse — welches geistvolle Wiener Blatt leider kürzlich verboten ist —, Bromb. Ztg., Graud. Gesellige; — von Blättern zur Unterhaltung: die Pariser Illustration, Ueber Land und Meer, Fliegende Bl., Kladderadatsch, Brem. Sonntagsblatt; — von wissenschaftlichen periodischen Schriften: Neue Preuß. Prov. Bl., Alt-Preuß. Mon. Schrift, Unterhaltungen des Königsb. Lit. Kränzchen, Königsb. Kunstbl. Histor. Zeitschrift von Sybel, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Korrespondenzbl. des Ges. V. sämmtl. Alterth. V. — Gewiß, eine gute und reiche Auswahl von Zeitschriften, deren Vermehrung, namentlich mit Rücksicht auf die Monatsschriften, wünschenswerth ist und sich leicht bewerkstelligen ließe, wenn die Zahl der Theilnehmer steigt. Auch in anderer Beziehung empfiehlt sich das Institut. Für dasselbe ist in der Konditorei des Herrn Malskat ein besonderes Parterre-Zimmer eingeräumt, das den ganzen Tag für die Mitglieder geöffnet, so daß jeder die Zeit zum Besuche der Lesehalle nach seiner Bequemlichkeit sich bestimmen kann. Der vierteljährl. Beit. beträgt 15 Sgr.

## Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 5. März. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

**Weizen:** Wispel gesund 56—68 thlr.
**Weizen:** Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
**Roggen:** Wispel 40—42 thlr.
**Erbsen:** Wispel grüne 42—44 thlr.
**Erbsen:** weiße 43—45 thlr.
**Erbsen:** Wispel Futterwaare 38—40 thlr.
**Gerste:** Wispel große 27—34 thlr.
**Gerste:** Wispel kleine 28—30 thlr.
**Hafer:** Wispel 21—23 thlr.
**Kartoffeln:** Scheffel 14—15 sgr.
**Butter:** Pfund $8\frac{1}{2}$—9 sgr.
**Eier:** Mandel $3\frac{1}{2}$—4 sgr.
**Stroh:** Schock $9\frac{1}{2}$—10 thlr.
**Heu:** Centner $22\frac{1}{2}$—25 sgr.

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier $129\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ pCt. Russisch-Papier 129—$29\frac{1}{2}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—$8\frac{2}{3}$ pCt. Neue Silberrubel 5—$\frac{5}{6}$ pCt. Alte Kopeken 10—18 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

## Amtliche Tages-Notizen

Den 5. März. Temp. Kälte 3 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich Wasserstand 2 Fuß 8 Zoll.



---

die wundervoll gearbeiteten Elfenchöre mit ihrer zauberischen Violinbegleitung und den eigenthümlich rhythmischen Formen, den Begräbnißchor, den Waldchor für Männerstimmen mit Hornbegleitung, die Hochzeitschöre des munteren Bauernvolks mit ihren den wirklichen Leben täuschend nachgebildeten und nur musikalisch vergeistigten Tanzrhythmen; von Ensembles sind zu erwähnen die beiden Sopran-Duos und das Mühlenduett mit dem malerischen Accompagnement, das Duett zwischen Rosa und Max und das ergreifende Quartett am Anfange des zweiten Theils. Nicht minder schön sind viele Nummern in der Partie der Rosa und des erzählenden Tenors, die einzeln aufzuführen hier zu weit führen würde. Das Werk bietet des Gelungenen und Vortrefflichen soviel, daß sicherlich Niemand unbefriedigt den Concertsaal verlassen wird, und können wir allen Gesangvereinen nur dringend anräthig sein, die Mühe des Einstudierens sich nicht verdrießen zu lassen; die allerdings nicht unbedeutende Schwierigkeiten, die hauptsächlich in der Besetzung der Solopartien und des Saitenquartetts bestehen, an dessen Leistungsfähigkeit mitunter sehr sonderbare Zumuthungen gestellt werden, sind durch Fleiß und Ausdauer zu überwinden, und der Erfolg ist in der That belohnend. — Doch damit man uns nicht im Verdacht habe, als gehörten wir zu den blind eingenommenen und enragirten Schumanianern, seien auch die Schwächen des in Rede stehenden Werkes nicht verschwiegen, die in mehr oder minder hohem Grade den meisten und oft den schönsten und gediegenen Tonschöpfungen dieses Meisters anhaften. Wer sollte nicht sein tiefes Gemöth, den sinnigen Ernst seines ganzen Wesens, die Wärme und Innigkeit seines Empfindens, die hohe Idealität seiner ganzen künstlerischen Anschauungen bewundern! Das sind in der That Eigenschaften, die den Hörer in eine höhere dem alltäglichen entrückte Sphäre zu heben vermögen. Aber dies Alles ist von seiner Subjektivität durchtränkt und gefärbt, und man vergißt über dem Werke niemals den Künstler. Diese Subjektivität äußert sich auch oft in einer fast zu großen Gefühlsüberschwänglichkeit und Schönseeligkeit, wozu das vorliegende Werk nicht wenige Belege darbietet. Freilich ist das ganze Gedicht danach angelegt, daß ein träumerisches Versenken, ein gefühlsweiches Schwärmen fast nicht zu vermeiden war. Besonders ist das Epische, oder vielmehr Betrachtende in dem Gedicht — für die Composition wenigstens — zu überwiegend und drückt zu sehr auf das eigentlich Lyrische und Dramatische. Zudem ist dieses epische Moment so mit lyrischen Elementen versetzt, vermischt die Begriffe Gefühl und Betrachtung so mit einander und wird dadurch etwas hochgestellt im ganzen Habitus, daß Sch. zu einer Behandlung seine Zuflucht nehmen mußte, die zwischen Arioso und Recitativ schwankt d. h. weder das Eine noch das Andere ist und mitunter lähmend wirkt. Dieser Mißstand schadet in der That der Wirkung des Ganzen; von ihm abgesehen aber ist im Einzelnen, wie bereits oben erwähnt worden, noch genug vorhanden, was eine reine ungetrübte Freude erregt, und was wahrhaft bewundernswerth ist durch Großsinnigkeit, Erfindungsfrische, Reiz des Colorits und Genialität der Faktur. —

(Schluß folgt.)

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Bei den im Interesse der Sicherheit vorgenommenen nächtlichen Revisionen hat sich herausgestellt, daß viele Häuser unverschlossen gefunden wurden. Beispielsweise ist dies bei Nr. 83 bis 85, 136, 137, 319, 333, 337, 437, 440, 443, 444 Altstadt der Fall gewesen. Mit Rücksicht auf die Gefahr, welche durch dergleichen Nachlässigkeit für die Hausbewohner entsteht, sowie auf die zunehmende Zahl der Diebstähle, die anscheinend durch das Offenhalten der Festungsthore während der Nachtzeit begründet wird, fordern wir sämmtliche Hausbesitzer und Hauswirthe hiermit auf, nicht nur für einen rechtzeitigen Verschluß der Hausthüren, sondern insbesondere für einen angemessenen Gewahrsam der Hausschlüssel selbst Sorge zu tragen. Auf Verlangen werden wir ihnen hierbei polizeiliche Hülfe gewähren.

Thorn, den 1. März 1866.

**Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der sogenannten Gewerbehalle im Rathhause auf 1 Jahr vom 1. April 1866 bis dahin 1867 bei höherem Miethsgebote auch auf 3 Jahre bis 1. April 1869 haben wir auf

**Donnerstag, den 8. März cr.**
Nachmittags 5 Uhr

in unserem Secretariat Termin anberaumt und können die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Die Bietungs-Caution beträgt 25 Thlr.

Thorn, den 28. Februar 1866

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die zur Bekleidung der Kinder und Häuslinge des Armenhauses erforderliche Lieferung von circa

50 Ellen graues Commisstuch,
120 „ grauen Drillich, 5/4 breit,
40 „ „ Futterleinwand,
70 „ braunen Kalmuk,
50 „ schwarzen „
50 „ grau und schwarz karirten Futter-Parchent,
100 „ blau gedruckten Nessel,
30 „ Kittei,
15 „ grauer Leinwand,
200 „ weißer „ 1 1/8 breit
80 „ „ „ 1 1/16 „
150 „ blau und weiß karirtes Bettzeug, 1 Elle breit,

wird im Wege der Submission ausgeboten. Proben von diesen Gegenständen können im Armenhause nachgesehen werden, und müssen die zu liefernden Gegenstände diesen Proben möglichst gleich sein.

Die Gebote sind unter Beifügung von Proben versiegelt

**am 19. März d. J.**

in der Rathsstube abzugeben, und muß demnächst nach erfolgter Genehmigung die Ablieferung auf jedesmaliges Verlangen des Vorstehers der Anstalt geschehen.

Thorn, den 26. Februar 1866.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Maurer-Arbeiten zum Ausbau des Hauses Altstadt Nr. 262 an dem Mädchen-Schul-Gebäude soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden überlassen werden; die betreffenden Submissions-Offerten sind bis zum

**16. März cr.**
Nachmittags 3 Uhr

uns versiegelt einzureichen.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 2. März 1866

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die zum Bau der hiesigen Bürgerschule erforderlichen Tischler- und Schlosser-Arbeiten, sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden. Die betreffenden Submissions-Offerten sind bis

**zum 30. März cr.**
Nachmittags 3 Uhr

versiegelt uns einzureichen.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 2. März 1866.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Der Abbruch der Baulichkeiten auf dem Grundstück Nr. 262 Altstadt, soll in dem Termin

**vom 15. März cr.**
Nachmittags 5 Uhr

in unserem Sekretariat an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 2. März 1866.

**Der Magistrat.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Louis Kalischer** zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. April cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 19. April cr.**
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Schmalz** im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, **Hoffmann** und **Simmel** und die Justiz-Räthe **Kroll**, **Rimpler** und **Dr. Meyer** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 26. Februar 1866.

**Königliches Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

**Am 10. März cr.**
Vormittags 11 Uhr

sollen auf dem Gute Nawra 600 Schaafe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 9. Januar 1866.

**Königliches Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

**Am 14. März d. J.**
Vormittags 12 Uhr

sollen im hiesigen Rathhaushofe zwei Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 24. Februar 1866.

**Königliches Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung.



Den heute Nachmittags am Lungenschlage erfolgten Tod unseres Gatten und Vaters, des Kgl. Geh. Sekretairs a. D. **Ernst Friedrich Ferdinand Brüsewitz** in einem Alter von 52 Jahren, zeigen um Theilnahme bittend Freunden und Verwandten hiemit ergebenst an.

Treposz den, 4. März 1866.

**Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Eine Sommerwohnung zu vermiethen bei **Wittwe Bläsing.**
Neu-Culmer-Vorstadt Nr. 2.

Für die bei der Beerdigung unseres guten Vaters, des Schlossermeisters **Michael Claas** erwiesene Theilnahme sagen ihren herzlichsten Dank

Thorn, den 5. März 1866

**die hinterbliebenen Kinder.**

Allen Denjenigen, welche am 4. d. Mts. unsere unvergeßliche Schwester und Schwägerin **Emilie Zittlau** zu Grabe geleitet haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

**A. Jaster,**
und Frau.

Die Mitunterzeichner der Petition an das Haus der Abgeordneten wegen Abänderung des Rayon-Regulativs, benachrichtige ich hiermit, daß dieselbe gestern am 4. März von dem Bureau-Director des Hauses br. m. mit dem Bemerken zurückerfolgte, daß die Petition wegen Ablaufs der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung in pleno gelangt ist. **Gering.**

Beste

**Großberger Heeringe**

verkauft (tonnenweise) zu billigstem Preise.

**J. L. Dekkert.**

Schönste **Messina Apelsinen** billigst bei **J. L. Dekkert.**

**Zahnarzt H. Vogel aus Berlin**

wird in kurzer Zeit hintereinander Culm, Thorn, Graudenz und Marienwerder besuchen und bittet alsdann um möglichst frühzeitige Anmeldungen geehrter Patienten, da seine immer mehr sich ausbreitende Praxis unbedingt einen nur kurzen Aufenthalt in den einzelnen Städten gestattet.

# Ausverkauf.

Postpapier á 2 1/2 u. 3 Sgr. pro Buch,
Canzleipapier „ 2 1/2 u. 3 Sgr. „ „
Conceptpapier „ 1 1/2 u. 2 Sgr. „ „

bei **Hermann Cohn.**

**Pensionäre** finden gute Aufnahme, wo? sagt die Exped. d. Bl.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Schlossermeisters **Claas** haben, ebenfalls die Schuldner des Verstorbenen, fordern wir hiermit auf sich bei mir binnen 8 Tagen zu melden, widrigenfalls dem Gerichte eine Klage übergeben wird.

Thorn, den 5. März 1866.

**W. Pietsch.**

Zu Donnerstag den 8. März cr. Nachmittags 5 Uhr laden in den Saal des Artushofes zu einer

**öffentlichen Versammlung**

ergebenst ein.

**A. Bärwald. Buchholz-Neuhoff. C. Mallon. C. Marquart. B. Meyer. Pohl-Ollek. G. Prowe. E. Schwarz. H. Schwartz. Steinbart-Pr. Lanken Wentscher-Rosenberg. Westphalen-Birglau.**

Tagesordnung:

1) Bericht unseres Abgeordneten Herrn **G. Weese,**
2) Beleuchtung der Abgaben- und Steuer-Verhältnisse unserer Provinz.

Ein unverheiratheter **Gärtner** findet sofort eine Stelle in **Kleefelde.**

Mittwoch Vormittag verkauft in Schwarzloch rüstern u. eich. Strauch sowie Knüppelholz

**Louis Angermann.**

200 **Kiefern Bauhölzer** sind, um damit zu räumen, billig in **Prysiek** zu verkaufen, ebenso stehen daselbst

**100 Mutterschaafe,**
**200 Hammel**

zum sofortigen Verkauf Abnahme nach der Schur.

**Das Dominium.**

Auf ein Gut nach Polen werden zum 23. April gesucht: ein tüchtiger **Stellmacher** und **Schmidt.** Contracte liegen zur Einsicht auf dem Dominium **Kowross** bei **Culmsee.**

Zu vermiethen: Eine kl. Wohn., 1 Stube mit heller Kammer, zusammenhängend und Zubehör. **Schnitzker.**

Die Belletage und Speicherräume sind zu vermiethen Neustadt Große Gerberstraße 290.

# Pariser & Lyoner Long-Châles

in bedeutender Auswahl zu reellen Preisen empfiehlt

**Jacob Goldberg.**

# Taffetas & Gros faillies

in vorzüglich haltbarer Waare, zu alten Preisen empfiehlt

**Jacob Goldberg.**




## Schon am 15. April d. J.

findet die Verloosung des berühmten

## Schwefel- und Schlammbades Fiestel bei Pr. Minden

statt, wozu jedes Loos nur 1 Thaler oder 1¾ Gulden kostet.

Außer obigem Hauptgewinn kommen noch weitere Preise zur Verloosung, als elegante Equipagen, Pferde, Silbersachen, moderne Schlitten, Doppelgewehre, sowie viele hundert andere werthvolle Gegenstände.

Diejenigen Loose, auf welche kein Hauptpreis fällt, erhalten eine 10 Jahre lang gültige Badekarte im Werth von 7 Thlr.; es muß somit

## Jedes Loos unbedingt gewinnen.

Für den Absatz der gewonnenen Badekarten, sofern die Inhaber nicht selbst davon Gebrauch machen wollen, empfehlen sich untenbenannte Herren.

Jetzt noch vorhandene Loose sind gegen Franco-Einsendung oder Postnachnahme von 1 Thaler per Stück zu beziehen durch

**Jean Schrimpf. Bankier in Frankfurt a. ., J. Spanier, General-Agent in ns-torf bei Hannover, M. Glaser, Haupt-Collecteur in Blankenburg am Harz.**

## Rothen und weißen Kleesaamen, Gelbklee, Lucerne, Rheigraß, Spörgel 2c. 2c.

in frischer Waare empfiehlt billigst

**Moritz Meyer.**

## Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum **augenblicklichen** Stillen Apotheker **„Bergmann's Zahnwolle"** à Hülse 2½ Sgr.

**C. W. Klapp.**

Altstädter Markt, neben der Post

3000 Thaler werden auf ein ländliches Grundstück im Werthe von 12,000 Thlr. zur ersten Hypothek gesucht durch

**J. v. Gierszewski.**

Ein seit 6 Jahren im besten Betriebe bestehendes **Eisen-Kurzwaaren-Geschäft** ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.

Adressen werden unter **Ch. M. 1.** in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.

Anderweiter Unternehmungen wegen beabsichtigt Herr v. **Janiszewski** seine beiden Häuser nebst Zubehör zu verkaufen und hat er mich mit dem Verkaufe derselben beauftragt. Kaufliebhaber können das Nähere bei mir erfahren.

**J. v. Gierszewski.**

## Petroleum

neue Sendung wasserhell à 8 Sgr. pro Quart.

**L. Sichtan.**

Die

## Instrumenten-Handlung

von

**C. Lessmann in Thorn**

Neustadt Nr. 81

empfiehlt ihr Lager vorzüglich gearbeiteter Pianino's, sowie alle Gattungen von Musikinstrumenten und Saiten.

Klagen, Reklamationen so wie Schriftsätze jeder Art werden sachgemäß gefertigt, ausstehende Forderungen gekauft, Darlehne besorgt, An- und Verkäufe von Grundstücken vermittelt, überhaupt Aufträge jeder Art ausgeführt durch

**J. v. Gierszewski,** Privatsecretair,
Große Gerber-Gasse Nr. 287.



2 gute braune Arbeitspferde, 1 schles. Verdeckwagen, mehrere Arbeitswagen und Schlitten sind billig zu verkaufen bei

**Hermann Wechsel,**
Comptoir: Altstadt 233.
Am Bromberger Thor.

Ein möblirtes Zimmer ist mit oder auch ohne Beköstigung zu haben Gerstenstr. 96.

## Königl. Preußische Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Ziehung **der dritten Klasse am 13. März** verkauft, um **den Käufern zu dieser Klasse** eine Entschädigung für die nicht gespielten beiden ersten Klasse zu gewähren, zu nachfolgenden ermäßigten Preisen:

| | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Das ganze Loos | für | 43 | — | — |
| „ halbe | „ | 21 | 15 | — |
| „ viertel | „ | 10 | 22 | 6 |
| „ achtel | „ | 5 | 12 | 6 |
| „ 1/16 | „ | 2 | 22 | 6 |
| „ 1/32 | „ | 1 | 12 | 6 |
| „ 1/64 | „ | — | 22 | 6 |

und versendet **alles auf gedruckten Antheilscheinen,** gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages, der

Kaufmann **Meyer,**
Staats-Effekten-Handlung
**Stettin,** Schuhstr. Nr. 4

## Nur 2 Thaler

kostet 1 ganzes Original-Loos (nicht Promesse) zu der am 4. April d. J. beginnenden 1 Classe 250. Hamburger Stadt-Lotterie, in welcher unter 35,500 Loosen 19,000 Gewinne zur Entscheidung kommen im Gesammtbetrage von

## 2 Mill. 269,000 Mark.

**Hauptgewinne von 200,000 Mark., 100,000 Mk., 100,000 Mk., 50,000 Mk., 30,000 Mk., 20,000 Mk., 15,000 Mk., 7 mal 10,000 Mk., 2 mal 8000 Mk., 2 mal 6000 Mk., 3 mal 5000 Mk., 3 mal 4000 Mk., 16 mal 3000 Mk., 50 mal 2000 Mk., 6 mal 1500 Mk., 6 mal 1200 Mk., 106 mal 1000 Mk., 106 mal 500 Mk., 2c., 2c.**

½ Loos kostet 1 Thaler, ¼ Loos kostet ½ Thlr.

Ein Loos für alle 7 Klassen kostet 34 Thlr. getheilt im Verhältniß.

Auswärtige Ordres, mit Rimessen versehen, werden von unterzeichnetem Bankhause prompt und verschwiegen effectuirt sowie amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Ziehung versandt.

Unsere Collecte bedarf wohl keiner besonderen Empfehlung, da dieselbe seit ihrem langjährigen Bestehen, sowohl als eine in jeder Beziehung streng reelle, als auch durch die derselben jederzeit zugefallenen großen Gewinne, als eine der glücklichsten genügend bekannt ist.

Man wende sich direkt an

## L. S. Weinberg & Co.

**Lottorie- und Bankgeschäft, Hamburg.**

P. S. Wir empfehlen uns gleichzeitig zum An- und Verkauf aller Sorten Staatspapiere. Ausunft über sämmtliche bestehenden Staatsprämien-Loose wird von uns gratis ertheilt.

## Für Hausfrauen!

Wäschezettel
Wäschbücher
Haushaltsbücher

empfiehlt **Moritz Rosenthal.**

Eine Wohnung ist vom 1. April ab zu vermiethen bei **Thomas** Neustadt Nr. 237.

Ein möblirtes Vorderzimmer Baderstr. 55 vermiethet **Zollern.**

Eine freundliche Familienwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, einem Alkoven, Küche, Keller und Holzgelaß ist zum 1. April d. J. in meinem Hause Neu-Culmer-Vorstadt zu vermiethen.

**Louis Angermann.**

Wohnungen sind zu verm. Neust. Gr. Gerberstr. 287.

## Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 7. März, Abends 6 Uhr Passions-Andacht Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.